



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

25. März 1997

NR. 656

Subingen: Änderung Zonenplan an der Luzern-/Schulhausstrasse / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde **Subingen** unterbreitet dem Regierungsrat eine **Änderung des Zonenplanes an der Luzern-/Schulhausstrasse** zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Änderung des Zonenplanes an der Luzern-/Schulhausstrasse umfasst zwecks Vergrößerung der Fabrikanlage der Firma Bay die Umzonung der Parzelle GB Nr. 2747 und einer Teilfläche der Parzelle GB Nr. 2018 von der Kernzone K2 in die Kernzone K1. In dieser Zone K1 sind 3 Geschosse zugelassen. In begründeten Ausnahmefällen und unter der Voraussetzung, dass für das Strassenbild keine Nachteile entstehen kann zur Erweiterung des bestehenden Betriebes 4-geschossig gebaut werden.

Die öffentliche Auflage der Änderung des Zonenplanes erfolgte in der Zeit vom 15. Januar 1997 bis 13. Februar 1997. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat genehmigte die Umzonung an der Sitzung vom 19. Dezember 1996 unter dem Vorbehalt des Auflageverfahrens.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

3. Beschluss

- 3.1. Die Änderung des Zonenplanes an der Luzern-/Schulhausstrasse der Einwohnergemeinde Subingen wird genehmigt.
- 3.2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. April 1997 noch ein Planexemplar zuzustellen. Dieser ist mit den Genehmigungsvermerken der Gemeinde zu versehen.
- 3.3. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.

